Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23. Samstag den 6. Juni 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

„Licht und Recht."

(Schluß.)

Aus dem zweiten Abschnitte über den „bürgerlichen Amtseid des Bischofs" heben wir hier nur folgende klassische Stelle hervor:

„Der Bischof hat vor dem Antritt seines Hirtenamtes nicht bloß einen bürgerlichen, sondern auch einen kirchlichen Amtseid zu leisten, weil er wie jeder andere Christ zweien Ordnungen angehört, der Kirche mit ihren überweltlichen ewigen Zielen und dem Staate mit seinen diesseitigen zeitlichen und irdischen Zwecken. Die Rechtsanschauung, daß der Staat ausschließlich und allein alle Lebensverhältnisse und Bestrebungen der Menschen umfasse, trage und durchdringe, ist in der christlichen Weltordnung unerhört, dem antiken Heidenthum entnommen, führt folgerichtig zur Leugnung des selbstständigen Prinzips der Seele und ihrer Unsterblichkeit, wurde durch Christus, den Sohn Gottes, unsern Herrn und Heiland, als Irrthum verworfen und zum Heile der Völker durch die Lehre beseitigt: daß Gott zur Leitung der allseitigen Lebensverhältnisse der Menschen auf Erden zwei Gewalten, die geistliche und die weltliche, eingesetzt habe. Wie die staatliche Gewalt im weltlichen Gebiete unabhängig, so ist die kirchliche im religiösen Gebiete selbstständig und der weltlichen Gewalt nicht unterworfen; gegen beide haben die Christen und in noch höherem Maße die Bischöfe bestimmte Pflichten zu erfüllen. Wo daher die Gesetze der weltlichen Gewalt die von Gott gewollte Freiheit, die von Gott gesetzte Verfassung und die von Gott geoffenbarte Lehre der katholischen Kirche verletzen, dürfen wir nicht zur Ausführung derselben mitwirken, in Gemäßheit des apostolischen Wortes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apostelg. 5, 29). An dem Felsen dieses Wortes zerschellte das alte Heidenthum, wiewohl ihm ein Weltreich größer und mächtiger als alle früheren schützend zur Seite stand. Mit größter Gewissenhaftigkeit waren die Christen und ihre Bischöfe den altrömischen Staatsgesetzen gehorsam; sie zahlten den heidnischen Kaisern unverweigerlich die Steuern und Abgaben, fochten in den Heeren derselben als tapfere Soldaten, zollten ihren Verordnungen in allen weltlichen Dingen unverbrüchlichen Gehorsam, blieben den Empörungen und Aufständen ferne, welche den Thron des Römerreiches so oft mit dem Blute der Imperatoren befleckten. Wenn aber diese durch ihre Edikte und Gesetze von den Christen Huldigung und Opfer für die Götter der römischen Staatsreligion forderten, oder sonst etwas von ihnen verlangten, was mit ihrem christlichen Glauben und Gewissen im Widerspruche stand, dann wiesen sie derlei Gesetze und Befehle mit Abscheu zurück und gingen mit Freuden dafür dem Kerker, der Verbannung, dem Martyrtode entgegen.

Niemals hat das Oberhaupt der katholichen Kirche, der römische Papst, für die Bischöfe einen unbedingten bürgerlichen Amtseid auf die Verfassungen und Gesetze dieses oder jenes Staates oder dessen Regierung zugestanden und erlaubt, und eben so wenig haben die weltlichen Regierungen geordneter Rechtsstaaten einen solchen unbedingten und vorbehaltslosen bürgerlichen Amtseid von den Bischöfen gefordert oder diese jemals einen solchen abgelegt und geleistet.

Nur jene Gewalthaber, welche den völligen Umsturz der katholischen Kirche in ihren Staaten betrieben, haben einen derartigen Staatseid von den katholischen Bischöfen, Priestern und Gläubigen gefordert; alle andern Regenten gestatteten gerechtermaßen durch besondere Erklärungen an den heiligen Stuhl für die Bischöfe den Vorbehalt der freien und ungehinderten Ausübung ihres religiösen Glaubens und ihrer kirchlichen Pflichten, und die Staatsbehörden von St. Gallen haben überdies diesen Vorbehalt für den Landesbischof in die bürgerliche Eidesformel förmlich aufgenommen.

An der Spitze der Tyrannen, welche von den Bischöfen, Geistlichen und Laien einen unbedingten Eid auf die Staatsgesetze forderten, steht der blutdürstige König Heinrich VIII. von England. Um den Umsturz der katholischen Kirche in seinem Reiche um so sicherer auszuführen, warf er alle Schranken weg, die seiner Gewalt im Wege standen, erhob diese zu einer unumschränkten, vereinigte in seiner Person mit der königlichen Gewalt auch die kirchliche und ersann den bekannten Suprematie-Eid, durch welchen beschworen werden mußte, daß dem König oder dem Staate die oberste kirchliche Gewalt zustehe. Wer die brutale Lehre nicht beschwören wollte: daß der König das Haupt der Kirche Gottes in England sei, mußte sterben. Tausende von glaubenstreuen Katholiken, Bischöfe, Priester und Ordensleute, Männer und Frauen fielen als Opfer ihrer Glaubenstreue, und zogen die Verbannung, Konfiskation der Güter, Kerker und das Blutgerüst der Verläugnung ihres katholischen Glaubens und dem Abfall von der Kirche vor."

Wir müssen auf das Vergnügen verzichten, unsern Lesern weitere Citate vorzuführen. Zudem werden die Hochwürd. Geistlichen und jene Laien, welchen daran gelegen ist, die Geschichte der neuesten kirchenhistorischen Entwicklungen in der Schweiz möglichst in amtlichen Aktenstücken, bischöflichen Denkschriften und dergl. aufzubewahren, auch diese neueste, in ihrer Behandlung ebenso geistvolle als dem Inhalte nach interessante Schrift des unermüdlichen Kämpfers selbst lesen und ihrer Bibliothek einverleiben.

P. Lacordaire über den Fortschritt des Reiches Gottes und des Reiches des Satans.

(Schluß.)

—

„Ich will die Geschichte all' unserer Uebel nicht weiter entfalten. Aus dem Schooße der Kirche ist ein großes, ein weises Licht hervorgegangen, und nach drei Jahrhunderten innerer Kämpfe gewinnt allmälig die Auktorität der Kirche über die verirrten Geister die Kraft wieder, die sie durch Täuschung und Trug verloren hatte. Ein neuer Fortschritt erfüllt sich in der heiligen Stadt. Die Einheit, die sie allzeit besaß, weil sie der Wahrheit Tochter und Mutter zugleich ist, erhebt sich aus allen Stürmen und Umwälzungen, die sie bestanden, aus Erfahrungen und Prüfungen, die man mit ihr gemacht, in einem um so herrlichern Glanze. Der Protestantismus, ohnmächtig, ein festes Glaubensbekenntniß, eine Ordnung, einen Glauben, einen Grund seines Wesens und Daseins festzustellen, liegt in seinen letzten Zügen, und der Tag seines unabwendbaren Falles wird auch der Tag sein, von welchem an das Christenthum mitten unter den Nationen, denen es die wahre Civilisation gebracht, und mit ihnen im heiligen Wetteifer mit frischem Leben und neuer Kraft wieder den großen Weg der Zukunft beschreiten wird, den Weg, der alle Völker des Erdkreises zu den Füßen des Einen und nämlichen Gottes hinführt. Aber soviel dürft ihr nicht erwarten, daß dieß geschehen werde, ohne daß nicht auch die Macht des Bösen einen dem des Christenthums ähnlichen Fortschritt versuchen wird. Dessen sehet ihr ja wirklich schon nicht nur einige im Dunkeln schwebende Anzeichen, nein! sie ragen schon in die Morgenröthe, in den Tag herein. Das Böse ist des Protestantismus satt geworden: es sieht dessen Zerfall und rüstet sich mit andern Waffen, die es sich schon längst und zwar gerade in der Auflösung des alten Sauerteiges, den es von sich auswirft, schmiedet und bereit hält. Der Protestantismus hat den Glauben getrübt und gefälscht mittelst der Vernunft; die alles Glaubens entledigte Vernunft wird n den Jubelrausch ihrer Selbstherrlichkeit gerathen. Wir wollen, wir können es nicht voraussehen, was das für ein Jubelrausch sein wird. Ueberlassen wir Gott seine Geheimnisse. Gegenwart und Vergangenheit geben uns ausreichende Belehrung über die Wege der Vorsehung in der Führung der Menschheit, so daß die Bahn, die sie dabei einschlägt, vor den Augen eines jeden aufrichtig nach Wahrheit forschenden Geistes vollkommen gerechtfertiget erscheint.

„Gott will das Heil des Menschengeschlechtes und wirket dasselbe fort und fort; das haben wir in der Geschichte nachgewiesen. Er wirket dasselbe in fortschreitender Weise; wir haben gezeigt, daß dieser Fortschritt ein logischer, ein von der göttlichen Weisheit geleiteter und ein wirksamer ist. Nach dieser Darlegung, welche zeigt, wie ein großer Theil der Menschheit seinen eigenen Geschicken überlassen ist, müssen wir alle unsere Glaubensbrüder bitten und beschwören, daß sie alle ihre Wirksamkeit mit der göttlichen Wirksamkeit vereinigen, um so den moralischen Triumph der Christenheit zu sichern. Im Wappen der Karthäuser stand auf einer Kugel, über die sich ein Kreuz erhob, die sinnige Aufschrift: Stat crux, dum volvitur orbis: Es stehet das Kreuz, wenn der Erdball sich umwälzt. Es war dieß ein treffendes Bild von der beständigen Beharrlichkeit des Christenthums mitten unter allen menschlichen Wandlungen und Revolutionen, und zugleich eine Einladung in die Ruhe und Einsamkeit unter den kontemplativen Ordensregeln des hl. Bruno. Dennoch drückt dieses Bild die Stellung des Christenthums mitten in den Strömungen der Jahrhunderte nur zu Hälfte aus, so wie uns auch die Aufschrift unsere Pflichten nnr unvollständig vorhält. Mit Beibehaltung des nämlichen Bildes möchte ich ihm lieber diese Aufschrift geben: Incedit crux, dum incedit orbis: Das Kreuz wandelt eben so schnell als die Welt. So würde sie uns erinnern an den gleichmäßigen Fortschritt des Bösen mit dem des Guten und zugleich an die Nothwendigkeit, unsern Tugenden ein eben so hohes Ziel zu stecken, als Gottes Absichten erreichen wollen, und ein Ziel zugleich, das über all' den neidvollen Verschwörungen der Hölle weit hinweg liegt. Sie würde uns unablässig mahnen, ja keinen Tag zu verlieren, weil der Feind keine Stunde verliert. Sie würde uns zurufen: Unsere Prüfung ist — die Lebenszeit, unser Ziel — die Ewigkeit, unsere Geschichte — der Kampf, unser Trost — unausgesetzter Fortschritt, unsere Ruhe — Gott allein."

Fernere Zeugnisse von frühern schweizerischen Theologen für die Unfehlbarkeit des Papstes.

—

Im Jahre 1706 wurde in Zug ein Buch gedruckt unter dem Titel: „Wahrheits-Sonnen, durch P. E. Rudolphum von Schweitz, Capuzineren der Schweitzerischen Provintz," mit Gutheißung der Ordensobern zu Luzern, Approbation des Ordensgenerals und des damaligen päpstlichen Nuntius Vincentius Bichius.

Der dritte „Discurs" des Buches ist: „Das Christus Jesus auff Erden eine in Glaubens-Lehren unfehlbare sichtbare Kirchen eingesetzet... wird auch erklärt, durch was Mittel Christus Jesus seine sichtbare Kirch in Glaubens-Lehren unfehlbar gemacht." (S. 52.)

Nach der Darstellung der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche im Allgemeinen wendet sich der Discurs auf die Träger dieser Unfehlbarkeit: (S. 59.)

„Gott bedienet sich der Hirten, durch diese erhaltet er die Kirche in der wahren Lehr und beschützet sie vor Irrthumb und vorauß durch das obriste Hirten-Ampt, durch den obristen Priester und obristen Richter, den Christus Jesus seiner Kirche gegeben, welcher da ist, der Nachfolger deß H. Petri, der jeweilige Römische Bischoff. Die Schäflein also werden den Beistand des H. Geistes theilhafft durch die demüthige Gehorsamb gegen ihren Hirten, vorauß den obristen Hirten, wie dann Gott uns befihlet. Die Römische Kirche kann nicht irren, weilen der römische Kirchen-Bischoff der Stuhl-Erb des H. Petri ist und also der Hohe Priester des N. T. das von Gott verordnete obriste Kirchen-Haupt und Glaubensrichter ist, bey welchem der versprochene Beistand Gott des H. Geistes primario vornemblich und vorauß residirt und sich

befindet, Ambts halber zu Nutz der ganzen Kirchen. Nachher wird bewiesen, daß wie im Alten, so im Neuen Bunde die Kirche ein Oberhaupt haben soll. Und weil Gott haben will, daß man im Neuen wie im Alten Bunde dem Oberhaupt der Kirche gehorsame. Also ist Gott durch seine Treu verbunden, diesen von ihme verordneten obristen Richter mit dem verlobten Beistand des H. Geistes in alle Wahrheit anzuführen und nicht irren zu lassen." . . .

„So ist aber unstreitbar, daß S. Petrus nach empfangenem H. Geist unfehlbar gewesen und kein Irrthumb lehren können. Und eben so gewiß ist es, daß Christus Jesus seiner sichtbaren Kirche zu Lieb und Nutzen aller seiner Gläubigen diß ihr vorgestellte und verordnete Haupt also unfehlbar gemacht."

Der Discurs endet (S. 80) mit folgendem Argumente: „Wenn die Gegner behaupten wollen, die katholische Kirche habe geirrt, wenn sie zu allen Zeiten den römischen Bischof für den Nachfolger Petri und ihr unfehlbares Oberhaupt angesehen, müssen sie beweisen, Christus habe das, was er seiner Kirche versprochen, nicht halten können oder einen andern Bischof aufweisen, der der Nachfolger Petri wäre."

Eingabe der Hochw. Herren Domprobst Fiala und Domherr Kiefer an den Kantonsrath von Solothurn gegen Verkauf der Stiftshäuser.

Tit.

Zu unserem schmerzlichen Erstaunen vernahmen wir den Antrag des hohen Regierungsrathes für Verkauf aller Stiftshäuser, die im jetzigen Augenblicke nicht von den betreffenden geistlichen Pfrundinhabern besetzt sind. Wir fühlen uns durch unsern dem Stifte geschwornen Eid verpflichtet, vor Ihrer hohen Behörde die Interessen des dadurch in seiner Existenz gefährdeten Stiftes der hl. Ursus und Viktor zu wahren.

Indem wir uns, Hochgeachtete Herren, auf den Standpunkt des von Ihrer hohen Behörde gefaßten Beschlusses vom Jahre 1871 stellen, dem wir uns in unserem Schreiben an den hohen Regierungsrath vom 24. Novbr. 1871 ausdrücklich, zu fernern Unterhandlungen bereit, unterzogen haben, müssen wir unsere Verwahrung gegen den projektirten Verkauf einlegen. Es geschieht dieß namentlich in dem Sinne, weil durch den beantragten Verkauf nur noch zwei Chorherrenhäuser übrig blieben, während laut Ihrem hohen Beschlusse noch fünf Kanonikate fortbestehen sollen. Es gilt somit unsere Verwahrung der indirekten Aufhebung unseres Stiftes, der ehrwürdigen mehr als tausendjährigen Stiftung, die durch die Jahrhunderte hindurch auch in den schwierigsten Zeitverhältnissen von den hohen Behörden des Kantons Solothurn stets aufrecht erhalten wurde, die gemäß Ihrem genannten Beschlusse zur Förderung des religiösen Lebens und zur Pastoration der Bewohner der Stadt Solothurn, sowie zur Verwendung im Unterrichte an der Kantonsschule, insbesondere zur Hebung der theologischen Lehranstalt, und zu Alterspfründen verdienter, würdiger Seelsorger des Kantons neu belebt werden sollte.

Sollten Sie, Hochgeachtete Herren, den Verkauf der Stiftshäuser beschließen, so möchten wir Sie dringend ersuchen, denselben nicht über den von Ihnen festgestellten Bestand des Stiftes auszudehnen, und dabei im Interesse desselben auch unsere berathende Stimme annehmen zu wollen. Wir machen namentlich auf das Kapitelhaus aufmerksam, das in dem Verkaufsantrag angeführt ist, in welchem sich der Kapitelssaal zu gemeinschaftlicher Berathung, die Bibliothek und das Archiv des Stiftes befinden.

Indem wir Sie, Hochgeachtete Herren, noch einmal dringend um Berücksichtigung unserer Verwahrung, unseres Ansuchens im Interesse unseres ehrwürdigen Stiftes bitten, zeichnen hochachtungsvollst.

Den 26. Mai 1874

(Unterschriften.)

Die Politik und Rechtsanschauung des schweiz. Bundesrathes in den staatlich-kirchlichen Fragen in der Diözese Basel.

Appell an die Bundesversammlung, von J. Amiet.

Der Bundesrath hatte bei der Beurtheilung der Rekurse aus der Diöcese Basel als leitenden Grundsatz aufgestellt: Allen diesen Rekursen liege eine und dieselbe Ursache zu Grunde, nämlich die auseinandergehenden Auffassungen der Kirche und des Staates in Bezug auf ihre gegenseitigen Rechten und Pflichten. (Aehnliches lesen wir im Referat des „Bundes" Nr. 147 über den Rechenschaftsbericht des Bundesrathes.) Damit wäre der Streit von dem Boden des Rechtes auf den der Politik und der „Meinungsverschiedenheit" übertragen.

Dagegen erhebt sich zuerst Hr. Amiet: Nicht dem politischen, sondern dem Justizdepartement hätten die Rekurse zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. „Wir finden dieses Verfahren ein unrichtiges. Die Recurenten haben sich keineswegs oder nur untergeordneter Weise auf politische Gründe berufen. Da, wo Staatsverträge vorliegen (und wenn sie auch nur zwischen der katholischen Kirche und einzelnen Kantonsregierungen stattfinden), da wo deutliche und klare, ihrem Sinne nach durchaus präcise und nicht in der Form räthselhafte Verfassungsbestimmungen des Bundes und der Kantone den Ausschlag geben, da wo auch Staatsverträge zwischen der Schweiz und auswärtigen Mächten Bestimmungen enthalten, welche nicht allein den souveränen Kantonen, sondern auch der gesammten Eidgenossenschaft oder dem Bunde zu halten auferlegt sind, da tritt der rein politische Standpunkt, nämlich die philosophisch-politische Anschauungsweise über den Umfang und die Ausdehnung der Rechte des Staates in kirchlichen Angelegenheiten nicht einzig in den Vordergrund und die Fragen, welche zu lösen sind, gehören in das Gebiet des positiven Staatsrechts, beziehungsweise auch des Vertragsrechtes, also in das eigentliche **Rechtsgebiet**."

Die zweite Ausstellung ist über die **hier** über alles Maß ängstliche und beschränkte Auffassung, nach welcher der Bundesrath seine eigenen Kompetenzen gegenüber gewissen Kantonen auslegte. Das in seinem bezüglichen Rapport (24. Dez. 1873) aufgestellte Prinzip: der Bundesrath könne gegenüber von Handlungen der kantonalen Gewalten nur dann interveniren, wenn letztere den durch Bundes- und Kantonsverfassung gewährleisteten Rechten widersprechen, oder wenn sie die äußere oder innere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, muß vollständig anerkannt werden, und eine Abweichung davon wäre für die Freiheit und die Rechte der Kantone, der Genossenschaften und der einzel-

nen Bürger höchst gefährlich. Aber wie steht es mit der Anwendung dieses Principes gegenüber der allgemeinen Aufgabe des Bundesrathes und speziell gegenüber den lauten Klagen der Recurrenten über Verletzung eben der von Bundes- und Kantonsverfassung garantirten Rechte? Hat man ohne Grund gefragt, ob der Bund nicht eingeschritten sein würde, wenn andere Kantone, als z. B. Bern, Verträge und sogar Verfassungsbestimmungen gegenüber katholischen Bürgern für aufgehoben erklärt, und sich die grellsten Eingriffe in die von Bund und Kanton garantirten Rechte erlaubt hätte? Allein — so sagt der Bundesrath, der Bund hat nicht das Recht, sich in die **Anwendung** der Kantonsgesetze zu mischen; er kann nur über ihre Verfassungsmäßigkeit absprechen. Nun gut, wenn das so ist, so kann jede Kantonsregierung, wenn sie mit der willkürlichsten Gesetzesauslegung auch die Macht verbindet, gerade thun, was sie will (wie das ein liberales Blatt in jüngster Zeit der Bernerregierung mit vollem Recht ins Gesicht geworfen hat), und der Bundesrath, der die Verfassungen zuerst prüfen muß, ehe er sie zur Annahme empfiehlt, der also ihren Sinn und ihre Tragweite kennen muß, schaut ruhig zu, wie die bisher garantirten Rechte der Konfessionen und der Bürger mit empörender Willkür zuerst verdreht und dann verletzt werden, wenn z. B. ein Bischof durch einen „administrativen Akt" seinem Richter entzogen und rechtlos vertrieben wird, wenn 70 Geistliche ohne richterliche Untersuchung ihres Heimatrechtes beraubt werden! Ja keiner kantonalen **Gewalt** zu nahe treten, aber die Schwachen, welche die oberste Bundesbehörde anrufen, zertreten lassen, Mücken seigen und Kameele verschlucken!

Darüber sagt Herr Amiet: „Wenn es einzig und allein Sache der kantonalen Behörden wäre, zu entscheiden, „was zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern, zum Schutze der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und zur Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt" gehöre, so wäre der Art. 2 der Bundesverfassung gar nicht nöthig gewesen. Es scheint uns daher, daß überall da, wo Bürger in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich verletzt glauben, wo kantonale Behörden ihre Freiheit beeinträchtigen (wie z. B. die Regierung von Bern die Freiheit der Katholiken im Jura), die hohe Bundesbehörde einzuschreiten das vollste Recht habe, namentlich, wenn so dringende Klagen und Beschwerden, wie sie vorliegen, von Seite ganzer Bevölkerungen, von Seite eines mit Unrecht verfolgten Oberhirten, von Seite des Clerus einer in der Bundesverfassung anerkannten christlichen Confession, von Seite katholischer Gemeinden u. s. w. vorliegen

„Wenn dann der hohe Bundesrath annimmt, es habe die Eidgenossenschaft im Besondern nicht das Recht, sich in die Anwendung der kantonalen Gesetze zu mischen, er könne sich lediglich über deren Verfassungsmäßigkeit aussprechen, und es seien daher alle diejenigen Argumente der Recurrenten zurückzuweisen, welche auf der Auslegung kantonaler Gesetze beruhen, wenigstens so lange nicht verfassungsmäßige Rechte in Frage kommen: so ist auch hier wieder zu unterscheiden, ob die kantonale Auslegung und Anwendung im Sinne der durch die Bundesverfassung garantirten Rechte der Bürger geschehe. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß man Verfassungsbestimmungen wie ein elastisches Band ausdehne, aber eben so wenig, daß man dieselben als Petrefacten ansehe, die keinen weitern Sinn und Geist zulassen, als denjenigen, den man nach dem strictesten Buchstaben aus denselben herausfinden will."

Soweit die allgemeine Erörterung des Standpunktes. Hierauf werden die einzelnen Rekurse der Reihe nach besprochen. Grundlage dabei ist der Art. 44 der Bundesurkunde von 1848 in seinen beiden Hauptmomenten: freie Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Confessionen; Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen durch die Kantone, sowie durch den Bund. Wir übergehen hier die Protestschrift der Tit. schweizerischen Bischöfe gegen die aargauischen Großrathsbeschlüsse vom Jahre 1871, die Beschwerde des katholischen Kirchenrathes von Thurgau und den Rekurs der Versammlung solothurnischer Katholiken zu Fulenbach, wie sie in dem Appell noch einmal summarisch besprochen werden. Der Kern der ganzen Denkschrift bildete die rechtliche Erörterung über die Amtsenthebung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel. Ihr sind die Abschnitte IV—X, Seite 9—43 gewidmet. Ueber den innern Verband des beigezogenen Materials gibt das Inhaltsverzeichniß genügenden Aufschluß; wir beschränken uns, auf die wichtigsten Momente und gelungensten Partien hinzuweisen. (Forts. folgt.)

Die letzten Schicksale der Bundeslade.

„Im Allerheiligsten befand sich die Bundeslade mit dem Manna in goldenem Gefäße." Hebr. 9. 4.

Die Frohnleichnamsoktave, in welcher sich das „Allerheiligste" gewissermaßen weiter öffnet, als gewöhnlich, und die neutestamentliche „Bundeslade mit dem Manna in goldenem Gefässe" durch die katholischen Städte und Ortschaften ihren Triumphzug hält, erinnert uns lebhafter als irgend eine andere Zeit an die alttestamentliche Bundeslade. Darum glauben wir wenigstens einigen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir das nationale Heiligthum der Israeliten, die Bundeslade, resp. deren letzte Schicksale zum Gegenstande einer kurzen Besprechung machen.

Bekanntlich stand die Bundeslade im „allerheiligsten" Theile des Tempels zu Jerusalem, und nur dem Hohenpriester stand — einmal im Jahre — der Zutritt offen. In ihr befanden sich „die goldene Urne mit dem Manna, der Stab Aarons und die Gesetztafeln." Hebr. 9. 4.

Zuerst in der Stiftshütte aufgestellt, darauf feierlich in's Land Kanaan übertragen, fiel sie zur Zeit Heli's in die Hände der Philistäer, welche sie jedoch den Israeliten bald wieder zurückstellten. Längere Zeit befand sie sich zu Cariathiarim, dann unter David auf der Sionsburg, bis endlich Salomon sie im neuerbauten Tempel zu Jerusalem aufstellte. Hier verblieb sie bis zur babylonischen Gefangenschaft, circa 600 vor Chr.

Jetzt befahl Gott dem Propheten Jeremias, sie den Augen des Volkes für immer zu entziehen. „Auf erhaltene göttliche Offenbarung hin befahl der Prophet, daß man das Zelt und die Bundeslade mit ihm trüge, bis er an den Berg gekommen wäre, auf welchen Moses gestiegen, um das Erbe Gottes zu sehen. Als Jeremias daselbst angekommen war, fand er eine Höhle, legte das Zelt, die Bundeslade und den Räucheraltar hinein und verstopfte den Eingang. Und einige, die ihm gefolgt waren, näherten sich dazumal, um sich den Ort zu bezeichnen, aber sie konnten ihn nicht finden. Und Jeremias sprach: „Der Ort wird unbekannt bleiben, bis Gott sein Volk wieder sammeln und ihm gnädig sein wird. Dann wird der Herr dies offenbar machen und die Herrlichkeit des Herrn wird sich offenbaren in der Wolke." II. Machab. 2, 4—8.

Wie ist nun diese „Wiedersammlung des Volkes" und diese Versöhnung Gottes mit Israel zu verstehen? Ist darunter die Rückkehr aus dem babylonischen Exil unter Zorobabel verstanden, dann dürften wir annehmen, es sei dazumal die Bundeslade in der That wieder aufgefunden worden und im neuen, nacherilischen Tempel vorhanden gewesen. Und wirklich heißt es II. Chronik 5, 9: „Und die Bundeslade war im Tempel bis auf den heutigen Tag."

Allein diese Worte enthalten offenbar nicht die Behauptung des muthmaßlichen Verfassers der Chronik, d. h. des nacherilischen Esdras, sondern eines vorerilischen Autors; und ausdrücklich weissagt Jeremias (3, 16): „Israel werde nicht mehr von der Bundeslade sprechen, noch ihrer gedenken, noch sie aufsuchen." Hätte sich die Bundeslade wirklich im Allerheiligsten des zweiten Tempels befunden, so wäre davon, anläßlich dessen Einweihung unter Nehemias oder dessen Reinigung unter Judas, dem Machabäer, sicherlich Erwähnung gethan worden, was nicht der Fall ist. Auch bezeugt Josephus, daß bei der Erstürmung Jerusalems durch Titus „im Allerheiligsten des Tempels sich gar nichts befand."

Es muß daher die göttliche Verheißung, bezüglich der Bundeslade, geistig gedeutet, und auf Christus, die lebendige Bundeslade, bezogen werden. Durch Ihn wurde ja „nicht allein das Volk, sondern auch die zerstreuten Kinder Gottes wieder gesammelt" (Joh. 11, 52), und bei Seiner glorreichen Himmelfahrt „offenbarte sich die Herrlichkeit Gottes in der Wolke." Er ist das lebendige Manna, der Vollender des mosaischen Gesetzes und der unsterblich verklärte Aaron des N. T., d. h. der Hohepriester in Ewigkeit — (freilich all' dies auch für uns immer noch „in der Wolke", d. h. als Geheimniß des Glaubens). Darum schaut Ihn auch der hl. Seher auf Patmos unter dem Bilde der Bundeslade: „Und der Tempel Gottes im Himmelreiche ward aufgethan, und die Lade seines Bundes ward in seinem Tempel gesehen." Off. 11, 19.

Vergeblich warteten somit die nacherilischen Juden auf das Wiederauffinden der materiellen Bundeslade; Jeremias hatte von der göttlich verklärten, lebendigen Bundeslade gesprochen, und ausdrücklich hatten die Propheten Malachias (3, 1.) und Aggäus (2, 8.) die Harrenden darauf hingewiesen: „Siehe, es kommt der Herrscher, den ihr suchet, zu seinem Tempel, der Engel des Bundes, nach dem ihr verlanget, und ich erfülle dieses Haus mit Herrlichkeit." Die fleischlich gesinnten Juden verstanden diese Weissagungen nicht; wir aber schauen deren Erfüllung in Christo, wir schauen sie ganz besonders in diesen herrlichen Tagen der Frohnleichnamsoktave, wo das anbetungswürdige „Manna der Bundeslade in goldnem Gefässe", unter der jubelnden Lobpreisung des christlichen Volkes, hinausgetragen wird aus den Räumen der Gotteshäuser, und das »Antiquum documentum novo cedit ritui.«

Der katholische Kultusverein in Luzern.

Wenn Männer sich zusammenthun, um Bahnen zu bauen, Berge mit Gasthäusern zu versehen, oder Sparkassen zu gründen, so finden wir beim katholischen Kultusverein Freunde vereinigt, um religiösen Genossenschaften die Wohlthat der Kirche und des Gottesdienstes zu erhalten und zu sichern. Nicht besser lassen sich Anlaß und Zweck dieses edlen Unternehmens bezeichnen als mit den Worten des Iniativ-Komite selber. Selbe lauten:

„Unter der Firma „Katholischer Kultusverein" wird in Luzern die Bildung einer Aktiengesellschaft angestrebt, deren Statuten von der hohen Regierung des Kantons Luzern unterm 6. dieß bereits die Genehmigung erhalten haben.

Das Kapital der Gesellschaft ist vorläufig mit Fr. 100,000 in Aussicht genommen, bestehend in 500 Nominalaktien zu Fr. 200.

Das Unternehmen ist nicht auf Spekulation gegründet und verspricht den Theilnehmern keinen materiellen Gewinn. Es ist ein Kind unserer gegenwärtigen Zeitverhältnisse und wurzelt zunächst in dem Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit der römischen Katholiken unseres schweizerischen Vaterlandes.

Auf verschiedenen Punkten der Eidgenossenschaft ist der bisherige Besitzstand katholischer Gemeinden und Genossenschaften in der jüngsten Zeit in der Weise rechtswidrig alterirt worden, daß in Folge einer Spaltung unter den Mitgliedern der betreffenden Kultusgemeinden unsere katholischen Glaubensgenossen aus ihrem Eigenthum verstoßen wurden, während die gegnerische Partei der kirchlichen Gebäude und Fonds sich bemächtigte, welche bisher ausschließlich dem römisch-katholischen Gottesdienste gewidmet waren.

In Zürich haben sich die treugebliebenen zahlreichen römischen Katholiken nach der Ausstoßung aus ihrem Eigenthum und Besitzstande sofort um ihren würdigen Vorstand wieder gesammelt und nach Erwerbung geeigneten Grundbesitzes aus eigenen Kräften und unter Mitwirkung christlicher Wohlthätigkeit eine neue Kirche erbaut, deren Vollendung übrigens noch große Opfer erfordert. Dieses neue Besitzthum der katholischen Genossenschaft in Zürich für die Zukunft sicher zu stellen und zu verhüten, daß nicht unberufene Hände früher oder später neuerdings desselben sich bemächtigen, ist der nächste Zweck des „katholischen Kultusvereins" und lag darin die erste Veranlassung zu seiner Gründung.

Aehnliche Verhältnisse wie in Zürich, finden sich in Biel, Kantons Bern, und werden voraussichtlich auch anderwärts noch zur Erscheinung kommen, wenn nicht die Vorsehung der eingerissenen Spaltung unter den bisherigen katholischen Konfessionsgenossen Einhalt thut.

Aber nicht nur da, wo in protestantischen Gebietstheilen einzelne katholische Kirchengenossenschaften bis jetzt bestanden haben, liegt die Gefahr, sondern auch in katholischen Kantonen scheint das Werk der Zerstörung da und dort über hergebrachte feste Verhältnisse hereinbrechen zu wollen.

Um der Hülfsbedürftigkeit bedrängter Glaubensgenossen in Kultussachen entgegenkommen zu können, sowohl zur Erwerbung oder Erstellung der erforderlichen Gebäulichkeiten, als vorzugsweise zur Sicherstellung des erworbenen rechtmäßigen Besitzes gegen fremde Eingriffe, ist es Aufgabe des Kultusvereins, die finanziellen Mittel zur Erreichung seines Zweckes herbeizuschaffen. Nach reiflichen Berathungen und in ernster Erwägung aller Eventualitäten ist das Initiativ-Komite zu dem Schlusse gelangt, es seien die nöthigen Mittel in der Form einer Aktiengesellschaft beizubringen, welche mit Rücksicht auf den Zweck des Unternehmens eine möglichst zahlreiche Betheiligung erwarten läßt, ohne daß der einzelne Aktionär über Gebühr in Anspruch genommen würde.

Nach der Natur der Sache bringen die Aktien den Subscribenten keinen materiellen Gewinn, die Dividende besteht einzig in dem Bewußtsein, nach Kräften ein gutes Werk fördern zu helfen, welches dazu dienen soll, bedrängten katholischen Glaubensgenossen die Möglichkeit ihres Gottesdienstes zu sichern und ihr kirchliches Besitzthum gegen fremde Eigenmacht zu schützen.

Einer weitern Darstellung der Motive, welche unserm Unternehmen zu Grunde liegen, glauben wir uns hier enthalten zu dürfen. Die Zeitverhältnisse sind Jedem bekannt; die Schwierigkeiten, mit denen mancherorts unsere katholischen Glaubensbrüder bereits zu kämpfen haben, sind groß und die Gefahren, welche für andere drohen, sind so unverkennbar, daß Vorsicht und Christenpflicht gebieten, für die Bedrängten ohne Zögern Hilfe zu suchen und diese für alle Wechselfälle bereit zu halten."

An der Spitze dieses Vereins stehen Männer, welche alle Garantie bieten, das vorgesetzte Ziel zu erreichen und die übernommenen Pflichten in bester Weise zur Geltung zu bringen.

Statuten und Programm werden wohl bald in der katholischen Schweiz zur Verbreitung und Empfehlung gelangen. Das Bedürfniß ist so groß, der Zweck so edel, daß beim Wohlthätigkeitssinne unserer schweizerischen Katholiken die erforderlichen Hülfsmittel (Aktien) bald beschafft sein werden. Die Spender von Liebesgaben zu Handen der inländischen Mission werden erkennen, daß erst in Folge dieses Vereins ihre Opfer Sicherheit und Bestand erlangen. Besonders werden es sich die Hochw. Priester und Seelsorger recht angelegen sein lassen, den Verein bestens zu unterstützen. Nicht nur die Bedürfnisse in der Diaspora, zur Zeit so sehr bedroht, mögen den Eifer ihrer Seelsorge erhöhen, sondern auch der Hinblick auf unsere schweizer. Hochwürdigsten Oberhirten, die das Unternehmen freudigst begrüßen und nach Kräften zur baldigsten Realisirung empfehlen.

Bereits ist im Kanton Luzern Hr. Dr. J. Winkler, bischöfl. Kommissar, mit dem Beispiele vorangegangen. Im hiesigen Clerus hat er die Actiensammlung angeregt und gerne lassen wir dessen Circular hier folgen. Es schreibt:

„Sie ersehen aus der Beilage, die mitfolgt, um was es sich handelt. Es ist ein großer und ächt katholischer Gedanke, der durch den beabsichtigten Verein verwirklicht werden will. Deßhalb hofft das Initiativkomite, derselbe werde unter den Katholiken der ganzen Schweiz und namentlich auch des Kantons Luzern mit Freuden begrüßt und jene Opferwilligkeit finden, die zu seiner Verwirklichung erfordert wird. Die wahrhaft katholische Gesinnung, welche bei uns allenthalben noch herrscht, und die Leiden, welche über die Katholiken anderwärts da und dort um ihres Glaubens willen schon gekommen, und von denen wir bis jetzt wenigstens verschont geblieben, berechtigen zu dieser Hoffnung. Auch hier „ist besser geben als empfangen."

„Die Zahl der Aktien ist groß; die Aktie selbst aber ist nicht groß. Jene erheischt viele Zeichner, diese macht sie möglich. Sollte übrigens Jemand eine Aktie für sich allein zu groß finden, so kann er einen zweiten — dritten Theilnehmer suchen. Er allein muß sie aber unterzeichnen; die andern sind ihm haftbar. Während ein luzernerisches Mitglied des Komite's die Aktiensammlung in der Stadt Luzern übernommen, wird mir vom Komite die selbe auf dem Lande übertragen.

„Nun weiß ich keinen andern geeignetern Weg hiezu als den: ich wende mich an Sie, Hochw. Herren, mit der Bitte, in Ihren resp. Pfarreien sich um solche Aktienzeichnungen zu bemühen. Sie wissen am besten, wo die Vermögensverhältnisse und guter Wille solche erwarten lassen. Sollte der Eine oder Andere von Ihnen noch mehr Formularien bedürfen, so hat er nur anher zu berichten. Die gezeichneten Aktien sind durch Sie mir zuzustellen. Ein beförderliches Vorgehen in der Sache wird gewünscht.

„In der Voraussetzung, Sie theilen mit mir das lebhafte Interesse an diesem eminent katholischen Werke, hege ich das Vertrauen, Sie werden sich der Ihnen daran zugedachten Mitwirkung nicht entziehen, und zeichne mit vollkommener Hochachtung und amtsbrüderlichem Gruße."

Wir schließen mit dem Wunsche: Wolle Gottes Segen über diesem Unternehmen walten! —

Missionswesen.

(Correspondenz)

Soeben habe ich das Maiheft Nr. 239 der „Annalen der Verbreitung des Glaubens" erhalten und mit großem Interesse gelesen. Eingangs enthält dasselbe den Rechnungsausweis von 1873. Die Einnahmen des Werkes der Glaubensverbreitung beliefen sich im Jahr 1873 auf 5,524,175 Fr. 4 Ct. Es wird bemerkt, daß das Werk der Glaubensverbreitung immer noch im Fortschreiten begriffen sei und wenn man auf die Wirren in den meisten Ländern hinblicke, so müsse man gestehen, daß das Rechnungsergebniß des verflossenen Jahres die Erwartung übertroffen habe. Der Verfasser fordert dann

zum Danke gegen Gott auf für diesen neuen Beweis des Schutzes, den er diesem Werke angedeihen läßt; dabei sei man aber im Hinblick auf jetzige weitere Ausbreitung der katholischen Missionen ganz besonders verpflichtet, neben dem Gebet und dem Almosen die Zahl der Vereinsmitglieder zu vermehren.

Bevor ich über Letzteres Etwas bemerken, will ich Einiges über die Beitragsleistungen der verschiedenen katholischen Staaten anführen. Wie immer hat Frankreich den Vorrang, es leistete an das herrliche Werk der Glaubensverbreitung 3,629,372 Fr. Elsaß-Lothringen 185,372 Fr., Deutschland 283,468 Fr., Belgien 391,000 Fr., Spanien 7353 Fr., England 294,662 Fr., Italien 597,946 Fr., Holland 97,161 Fr., Portugal 52,630, Schweiz 49,022, Nordamerika 129,095 Fr., Süd-Amerika 56,930 Fr. Aus diesen Ländern folgten die Hauptbeiträge. Die Rubrik Italien enthält die Beiträge aus 213 Bisthümern; die Rubrik Frankreich solche aus 84 Bisthümern mit 3,629,021 Fr., ohne die Beiträge aus den französischen Bisthümern in Afrika (Algier, Constantine, Oran u. s. w.); England verzeigt Beiträge aus 40 Bisthümern; Deutschland solche von 26 Bisthümern mit Einschluß von Prag, Sebenico, Wien und Zara.

Unter den Briefen in dem angezogenen Hefte ist derjenige des Hrn. Noirjean, welcher eine Missionsstation in der Mandschurei bezog, sehr interessant und lesenswerth. Auch die Berichte aus Neu-Foundland haben mich sehr angezogen. Vielfältig sprechen die Hochw. HH. Missionäre ihr Bedauern aus über die Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland und der Schweiz, indem dieses auf die Heiden, welche für das Christenthum gewonnen werden sollen, einen verstimmenden Eindruck mache.

Schließlich wäre zu wünschen, daß sich noch recht Viele dem Missionsvereine anschließen möchten; denn die Theilnehmer desselben predigen das Evangelium den Heiden durch den Mund der Missionäre, da durch ihre Vermittlung der Verein in den Stand gesetzt wird, denselben ihre Wirksamkeit bei den Ungläubigen zu ermöglichen; sie taufen durch die Hände der Missionäre; sie retten unsterbliche, durch das Blut Christi erkaufte Seelen; sie nehmen Theil an dem Verdienst der Missionäre. Der Weltapostel Paulus nimmt keinen Anstand, edle Frauen, wie Evodia und Syntyche, die ihn mit dem Ertrage ihrer Arbeit unterstützten und so mittelbar die Wirksamkeit seines Apostolates beförderten, seine Mitgehilfen zu nennen und ihre Mithilfe auf gleiche Stufe zu stellen mit den apostolischen Arbeiten des hl. Clemens (Phil. 4, 3).

Die jährliche Einnahme von fünf Millionen Franken scheint bedeutend; großartig ist jedenfalls das Gute, das dadurch gewirkt wird; allein vergleicht man diese Hilfsquelle mit den Bedürfnissen, die Zahl der Bekehrten mit der Milliarde der Erdenbewohner, die noch gröstentheils Heiden sind, so sieht man, daß alles nur wie ein Wassertropfen auf glühende Kohlen ist. Eine solche Beherzigung sollte wohl edle Herzen ermuntern, ihre ganze Kraft aufzubieten, um durch eifriges Zureden immer mehr Mitglieder dem Verein zuzuführen; nur so wird derselbe zu ausgedehnterem Wirken befähigt werden, da gerade dieses von seinen Hilfsquellen abhängt, wie P. Schlosser sehr wahr in seinem „Marienmonat" sagt, worin er in kräftiger Weise zur Theilnahme am Xaverius-verein auffordert.

Auch in unserm Vaterlande sollte sich keine Pfarrgemeinde finden, die nicht einen Beitrag an die in- und ausländische Mission leistet. Möchte es geschehen!

Die Freimaurer-Lüge und die radikale Lügenpresse
wegen Handel mit Stroh vom Lager des Papstes.

Durch eine große Anzahl „liberaler Blätter" lief von Kurzem ein Artikel über „Stroh- und Photographienhandel", in welchem „ein aus Belgien über Bayern zurückgekehrter Römer unglaubliche Dinge erzählte über den Schacher, den die Geistlichen in jenen Ländern mit dem Stroh treiben, das ihnen angeblich aus dem Vatikan und zwar von der Lagerstätte zukommt, auf welcher der gefangene Papst schläft. In Antwerpen befänden sich — sagte man — nicht allein in den Händen zahlreicher ungebildeter Betschwestern dergleichen kleine Strohbündel, sondern auch bei Leuten, die den sogenannten gebildeten Ständen angehören und die sie wie Reliquien in besondern Urnen aufbewahren. Ueberdieß verkaufe man Photographien, auf denen der hl. Vater in einem mit Eisenstäben versehenen Käfig als Gefangener dargestellt ist, während ein italienischer Soldat mit einer Flinte davor Wache steht. Diese Photographien werden an die Mitglieder katholischer Vereine für 30 Cts. (14 Kr südd.) verkauft, für Nichtmitglieder kosten sie 1½ Fr. (42 Kreuz) und die Hälfte des Erlöses fließe selbstverständlich in die Kasse des Peterspfennigs." — Ueber diese radikale Aufschneidung und zwar bezüglich jenes Strohhandels, der sich eigentlich als faustdicke Lüge zum vornherein mit Händen greifen ließ, berichtete nun der „Baierische Currier" seiner Zeit Folgendes; er schreibt: „Wir wandten uns nach Belgien mit der Anfrage, ob irgend ein Vorkommniß zu dieser Lüge Veranlassung gegeben habe? Und von dort her ward uns die Antwort: „Die Mittheilungen, welche Ihre liberalen Blätter von München bringen, nehmen uns durchaus nicht Wunder, denn dieselben sind zu Allem fähig, wenn es sich darum handelt, den Katholiken etwas anzuhängen. Diese Nachrichten sind in jeder Hinsicht falsch, sind eine eigentliche Verläumdung, die jedes katholische Herz verletzt. Doch ja, um die volle Wahrheit zu sagen, in Antwerpen haben beim letzten Carneval die sog. Liberalen, um die Katholiken zu höhnen, zu verspotten, bei einem Aufzuge als Kaufleute Stroh verkauft, auf welchem nach ihrer Behauptung der hl. Vater geruht habe." So führen also die Radikalen und Freimaurer zuerst selbst ein Bubenstück auf, dann schiebt einer derselben dieses Bubenstück den Katholiken in die Schuhe, und die „sittlich Ernsten" beeilen sich, dasselbe mit allerhand, oft auch den lächerlichsten und albernsten Zusätzen weiter zu verbreiten, nach ihrem bekannten allbeliebten Grundsatz: Calumniare audacter,

semper haeret aliquid. Br., lügt nur kühn und wacker! es bleibt immer etwas hangen. —

Diese Lüge von jenem Stroh- und Photographienhandel, der da in Bayern, in der Rheinprovinz und in Belgien sollte getrieben worden sein, hatte auch das liberale oder radikale „Salzburger Volksblatt" dem Publikum aufgetischt. Allein der wackere Redaktor des „Salzburger Kirchenblattes", Hochw. Herr Dr. und Professor A. Gaßner, auch nicht faul, wandte sich sofort an einen währschaften Mann in Deutschland, an einen seiner Freunde und Bekannten und bat um Aufklärung darüber, und auch er erhielt von dorther (in einem längern Schreiben, zur Abfertigung des Volksblattes, im Kirchenblatt Nr. 19, Seite 152 zu lesen) dieselbe Antwort, nämlich daß die ganze Geschichte von jenem angeblichen Stroh- und Photographien-Handel eine Mähre, eine böswillige Erdichtung der Kirchenfeinde, eine Freimaurerlüge sei. „Was die vom Volksblatt aufgezählten Bilder (und Photographien) anbertrifft, so sind dieselben, schreibt der Berichterstatter und Gewährsmann des Kirchenblattes, eben so wenig, als das Stroh, aus dem Vatikan, oder überhaupt aus katholischen, kirchlich gläubigen Händen ausgegangen, sondern sie sind nach unserer festesten Ueberzeugung von denselben Kirchenfeinden zur Verhöhnung und Herabwürdigung der Kirche und ihres heißgeliebten Oberhauptes verfertiget, und besonders unter den Katholiken in Umlauf gesetzt worden, — denn der Zweck heiliget ja nicht bloß die Mittel, sondern trägt den Spekulanten auch noch katholisches Geld ein — ja dieselben sind's, die zuerst die scheußlichsten Carricaturen auf den Papst Pius den Neunten gemacht haben, wovon wir dem Salzburger Kirchenblatt hier ein Exemplar zuschicken, um allenfalls das „Volksblatt" zu überzeugen, wessen der Liberalismus und das Freimaurerthum fähig ist, und daß wir mit allem Grund die vom „Volksblatt" erwähnten Bilder aus dem Magazin der verschwornen Feinde der Kirche stammend erklären; und so lange erklären müssen, bis uns nicht die katholischen Verfertiger genannt werden." —

Die Tit. Redaktionen der andern katholischen Schweizerblätter werden höflichst ersucht, von diesem Inserat Notiz zu nehmen und selbes in die Spalten ihrer Blätter einzureihen, oder wenigstens nach ihrem Gutfinden zu verwerthen. Ebenso die Tit. Redaktion der „allg. Schweizer-Zeitung", die die Mähre aufgenommen und sich ziemlich scharf geäußert hat.

Wochenbericht.

Schweiz. Ed. v. Pressensé über die religiöse Politik der Schweiz. (Revue des deux mondes, d. 15 avril 1874.)

In kurzer Zeit wird die schweiz. Bundesversammlung sich mit dem Kirchenkonflikt im Bisthum Basel zu befassen haben. Der Hauptsitz derselben ist offenbar der Kanton Bern; von da aus erhob sich eigentlich der Streit, wenn er schon seinen nächsten Ausbruch im Kanton Solothurn fand; dort erreichte er auch seinen Höhepunkt, und wird in der Beurtheilung der dortigen Zustände die Hauptentscheidung finden. Was die „N. Zürcher-Ztg." in letzter Zeit darüber geschrieben hat, und die Aufregung, welche ihre Artikel hervorriefen, ist noch in Aller Gedächtniß; wir brauchen sie nicht zu reproduziren. Hingegen möchte es nicht unangemessen sein, die Anschauungen eines andern kirchlich sehr freisinnigen Protestanten über den gleichen Gegenstand wieder ins Gedächtniß zurückzurufen. Vielleicht, daß solche Rufe nach Gerechtigkeit und einer weisern Politik von einer Seite her, der man nicht von fern eine Zuneigung zum Katholizismus zuschieben kann, einen empfänglichern Boden finden.

Nach der Darstellung des Kirchenkonfliktes in Genf — die wir übergehen — kömmt Pressensé auf den in der deutschen Schweiz, gibt kurz die Entstehung und die Organisation des neuumschriebenen Bisthums Basel an, und bemerkt dabei treffend, daß die Staatsgewalt „die Mißgriffe des ersten Consuls (Bonaparte) am Tage nach dem Concordat nachahmend", auf den mit Rom abgeschlossenen Vertrag Clauseln geschrieben habe, welche an die französischen Gesetze vom Germinal d. J. X erinnern. Trotz dieses tadelnswerthen Verfahrens sei der Friede im Ganzen bis 1870 erhalten worden. Nun werden die Anfänge des Streites flüchtig skizzirt, dann fährt er fort:

„Wenn bis dahin in den Anfängen dieses neuen religiösen Kampfes das Unrecht auf Seite der kirchlichen Autoritäten gewesen ist*), so werden wir die Staatsgewalt eine nichtzurechtfertigende Willkür in der Absetzung des Bischofs von Basel entwickeln sehen. Dieser hatte das Unfehlbarkeitsdogma verkündet, wie es seine Pflicht als eines katholischen, vom hl. Stuhle nicht getrennten Bischofs war. Die altkatholische Bewegung war soeben in der deutschen Schweiz, in Zürich und Olten ausgebrochen; sie erhielt sogleich einen ernstlichen Bestand und hatte eine gute Aufnahme bei den Kantonsregierungen gefunden, welche die Bevölkerungen aufriefen, sich selbst für deren Vorzüge zu erklären. Nichts war korrekter, als dies; es war nicht eine Civilconstitution des Clerus, ausgearbeitet von einer politischen Behörde; es war nur die Aufforderung der Gläubigen, zu wählen zwischen zwei Religionsformen, mit deren Organisation der Staat sich nicht belud. Die altkatholische Bewegung fand ihre Gegenwirkung im Bisthum Basel. Zwei Pfarrer hatten die Lehren derselben auf die Kanzel gebracht; der Bischof Lachat belegte sie mit der Exkommunikation; er konnte nicht anders handeln, nachdem einmal das Dogma von der Unfehlbarkeit proklamirt war". . . .

Nach Pressensé's Ansicht hätte nun die Diöcesankonferenz einfach die zwei Gemeinden abstimmen lassen, und die Pfarrherren in ihrem Amt anerkennen sollen, wenn sie die Mehrheit für sich gehabt hätten; statt dessen habe sie den Bischof aufgefordert, die Exkommunikation gegen dieselben zurückzuziehen und das Infallibilitätsdogma nicht mehr zu lehren. Als

*) Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die vom protestantischen Standpunkt aus gefällten unhaltbaren Urtheile Punkt für Punkt zu widerlegen, sondern lassen den Verfasser des Artikels seine Ansichten vortragen, welche unsere Leser schon zu würdigen wissen werden.

(Siehe Beiblätter.)

der Bischof sich weigerte, einer solchen Zumuthung nachzugeben, wurde er abgesetzt und bald darauf vertrieben. —

Der Bischof Lachat, seine schweizerischen Mitbischöfe und die Delegirten katholischer Volksversammlungen appellirten dagegen an den Bundesrath. Ihre Gründe — so meint Pressensé — stützen sich auf eine absolute Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staate; und sie wären nur dann von Gewicht, wenn die Kirche vom Staate getrennt wäre, wie in Amerika und England. „So verhält sich's aber nicht bei Kirchen, welche die Regierungen mit ihren Subsidien unterhalten.*) Die religiöse Gesellschaft muß das Lösegeld für die religiöse Freiheit damit bezahlen, daß sie sich selbst genügt und sich des officiellen Scheines entäußert. Nur in diesem Grundsatz findet man das Geheimniß des religiösen Friedens und die Vermeidung des Zwanges und der Conflikte. Daraus folgt aber nicht, daß der Staatsgewalt Alles erlaubt sei von dem Tage an, wo sie einen Vertrag mit der Kirche geschlossen hat, und daß sie sich.... eine absolute Oberhoheit über die religiöse Gesellschaft zuschreiben könne. In jedem Fall ist ihr untersagt, ihre Forderungen bis auf einen Punkt zu treiben, wo sie unvereinbar sind mit dem constitutiven Prinzip der Kirche, welche mit ihr in Beziehung trat. Nun aber ist es gewiß, daß ein Bischof, wenn er nicht mit dem Mittelpunkt der katholischen Einheit brechen will, gehalten ist, das am letzten Concil proklamirte Dogma zu lehren. Es ist also der römische Katholizismus an und für sich, welchen die Diözesankonferenz direkt verletzt hat und von dem Antheil an den aus der Vereinigung der verschiedenen Kirchen mit dem Staat herfließenden Wohlthaten ausschließen wollte."

*) Man muß es dem Franzosen zu gut halten, wenn er nicht weiß, daß der Staat an die schweizerischen Bischöfe und die Kirchen wenig oder nichts aus dem eigentlichen Staatsgute, sondern nur aus frühern kirchlichen Fonds bezahlt.

Die Absetzung des Bischofs Lachat hatte die schwersten Folgen für den bernerischen Jura. Die Rechte dieser Landschaft auf den Schutz ihrer kirchlichen Institutionen werden kurz angegeben, ebenso die successiven Verletzungen derselben bis auf den Befehl an die Geistlichkeit (1. Febr. 1873), jeden Verkehr mit dem Bischof von Basel abzubrechen, und der Protest derselben gegen diese Verfügung. „Jeder unparteiische Beobachter dieser religiösen Conflikte wird zugeben, daß ein Priester, der nicht mit der römischen Kirche gebrochen hat, unmöglich eine andere Sprache führen kann. Die einzige Anklage, die man gegen seinen Bischof schleuderte, war wesentlich die, daß er rechtgläubig sei und das Concil annehme. Die Regierung, die von ihm verlangt, unter diesen Umständen seinen geistlichen Oberhirten zu verläugnen, läßt ihm die Wahl zwischen der Feigheit und dem Widerstand.

„In Wirklichkeit haben hier die Anhänger des Syllabus die Freiheit des Gewissens gegenüber diesen inconsequenten Protestanten vertreten. Man bildet sich ein, in dieser Frage allen Einwendungen begegnen zu können, indem man sagt: die Pfarrer brauchten sich ja nur von dem Staate zu trennen und sich auf dem Boden der allgemeinen Freiheit zu stellen. Das wäre sehr gut, wenn die katholischen Bevölkerungen des bernerischen Jura der Mehrheit nach diese Ansicht theilten, aber das ist nicht so; sie beklagen sich vielmehr, daß man sie ihres Antheils an den büdgetirten Geldern beraubt, zu denen sie durch ihre Abgaben beitragen, und es heißt ihnen Unrecht thun, daß man sie so schroff aus dem Bereich der Nationalkirche ausstößt, einzig darum, weil sie ihrem katholischen Glauben treu geblieben sind."

Die neue Bundesverfassung ist nach dem Beschlusse der beiden schweizerischen Räthe mit dem 29. Mai 1874 in Gesetzkraft erwachsen. Es ist gewiß der innigste Herzenswunsch jedes katholischen Schweizers, daß sie eine Periode des Friedens und der Verständigung eröffne. In allen staatlichen Fragen wird sich der Katholik nicht bloß um des Zwanges, sondern um des Gewissens willen dem Grundgesetze der Nation und den Entscheidungen der rechtmäßigen Behörden unterwerfen. Ueber seine religiösen Ueberzeugungen und Pflichten anerkennt er keinen Herrn auf Erden, sei es ein Einzelner, seien es Viele. Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens **sei** unverletzlich! Darum wird er mit Entschiedenheit und Ausdauer dahin arbeiten, daß dieser Satz eine Wahrheit werde, und darum die im Bundesgesetz selbst leider aufgestellten Beschränkungen dieser Freiheit fallen; daß in allen kirchlich-politischen Entscheidungen der Bundesbehörden die Glaubens- und Gewissensfreiheit sammt ihren Consequenzen das erste Maßgebende sei. Gott erhalte und segne unser theures Vaterland und gebe uns den innern und äußern Frieden!

Die Eröffnungsreden der Präsidenten beider Räthe sind in einem Tone der Mäßigung und Versöhnung gehalten und lassen sich beide im besten Sinne deuten.

— Der Bundesrath hat unter den Fragen, welche er den Kantonen behufs Ausführung der neuen Bundesverfassung vorlegt, die Schulfrage in erste Linie gestellt und verlangt die nöthigen Nachweise über die Einrichtungen des Schulunterrichts, ob den Forderungen des Art. 27, 2 und 3 Genüge geleistet sei, darum Mittheilung der einschlägigen Gesetze.

— Von allgemeinem Interesse im religiös-kirchlichen Leben unserer Heimath sind: die Versammlung des Vereins für freies Christenthum, in Zürich den 26. und 27. Mai, und die fast gleichzeitige des schweizerischen Arbeiterbundes in Winterthur.

Bei der ersten sind besonders charakteristisch die Eröffnungspredigt von Zwingli-Wirth in Rheineck über das Wort Christi: Kein Stein wird auf dem andern bleiben (Matth. 24, 2). Er wendet es nicht auf Jerusalem allein an; auch auf die Kirche auf dem Felsen Petri, deren einst strahlende Herrlichkeit zur Ruine, die selbst zum Petrefakt, zum Leichnam ge-

worden sei .... (ob er oder Macauley Recht behalte?) eben so auf die Kirche der Reformation, auf die protestantische „Theologenkirche," von deren Orthodoxie auch kein Stein auf dem andern blieb. Es gilt nun einem Neubau in der Religion, ein freies Christenthum in der Kirche, ein unendliches, großes Gottesreich, das nicht im Widerspruche steht mit Religion und Wissenschaft.... So lange Christi Lehren noch die schönsten sind in ihren einfachen Prinzipien, so lange wollen wir ihn nicht verläugnen und uns nach seinem Namen nennen.....

Pfr. Altherr in Rorschach sprach über die kirchlichen Consequenzen der neuen Bundesverfassung zunächst für die katholische Kirche. Ein gedeihliches Vorgehen lasse sich nur erwarten im Anschluß an die Männer, die schon etwas gethan und den Kampf gewagt hätten. „Und wenn sie dann einen Bischof wollen, mögen sie ihn immer wählen. Ein von Rom verworfener Bischof wird so unschädlich sein, wie bei uns ein Antistes oder Dekan." Die anzustrebenden „Volkskirchen", die konfessionslose Schule, die Civilehe und die Civilbeerdigungen werden mit „voller Sympathie" aufgeführt.

Pfr. Lang*) schildert die kirchliche Zeitlage — nach seiner bekannten Manier in pikanten Parallelen und Gegensätzen, um am Ende der Irrfahrten durch die Zeiten allem Dogmen- und andern Zwang den Abschied zu geben. Die Kirche darf nicht mehr herrschen, sie soll nur dienen.... Ihre Kraft ruht in ihr selbst und [sogleich darauf] strafbar bleibt sie, wenn sie sich trotzig auflehnt gegen den Staat. Im Verlaufe bekennt er: „Die Arbeiter schenken uns kein Vertrauen und weisen uns kalt von der Hand."

Dies stimmt mit einer Aeußerung des „Bürgers" Gutsmann (in Genf) an der Versammlung des Arbeiterbundes zusammen; letztere ist aber auch sonst sehr bezeichnend:

„Die Arbeiter werden gegenwärtig zu sehr von nutzlosen Streitigkeiten unter der Bourgeoisie abgezogen und unbrauchbar gemacht für sozialistische Bestrebungen. Man sucht uns durch Fragen wie die, ob der Mann in Rom unfehlbar, ob Mermillod mit Recht über die Grenze geschafft worden sei, von unserm Endziel abzulenken. Man kann sich fragen, ob in den letzten Jahrhunderten überhaupt ein Fortschritt in den religiösen Anschauungen eingetreten; Rousseau; Hyazinth; Hutten, Erasmus — Reinkens. Angesichts dieser Erscheinungen ist in sozialistischen Kreisen die Meinung sehr verbreitet, daß wir Arbeiter solchen Streitigkeiten keine Beachtung schenken sollen. Dieser Ansicht tritt Redner gegenüber. Macht ist Wissen und Wissen ist Macht Verbreiten wir in dem Bundesorgane die Resultate der Naturwissenschaften, der Forschungen Darwin's und Humboldt's, dann werden Streitigkeiten wie über die Unfehlbarkeit von selbst verschwinden."

Beide Versammlungen bieten Stoff zu den wichtigsten Reflexionen über die religiös-kirchlichen Bewegungen in der Schweiz. Sie sind die Repräsentanten der zwei größten und einflußreichsten Parteien, die jetzt unserer Kirche entgegenstehen. Vor ihnen tritt die Bewegung des sogenannten Altkatholizismus sehr zurück. Als solche sind zu bezeichnen: die Synode zu Bonn (siehe Germania Nr. 122, Beilage, wo Reinkens Eröffnungsrede, die Beschlüsse über die Organisation der Kirchenverfassung und über die Verwaltung des Beichtinstitutes sich finden) und die bevorstehende, auf den 14. Juni in Bern angesetzte Zusammenkunft der Delegirten „zur Berathung des Entwurfes der von Rom unabhängigen christkatholischen Kirche der Schweiz" (Soloth. Landbote Nr. 67). So weit es der Raum gestattet, werden wir nächstens darüber berichten.

*) Der Zeit nach sprach er vor Altheer.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das „Echo vom Jura" enthält (Nr. 65) einen sehr gut geschriebenen Artikel über die sonderbare Regulirung der Stiftsfrage durch den letzten Kantonsrathsbeschluß, die „überflüßigen" Stiftshäuser zu verkaufen, die eine Fortsetzung jenes durchaus widerrechtlichen Beschlusses ist, den Ertrag aus dem Verkaufe der Stiftsreben, 25,000 Fr., dem Kapitalstocke des Stifts zu entziehen und ihn dem Pensionsfonde der Lehrer zuzuwenden. Dieser Beschluß gefährdet das Stift in seiner Existenz und ist eine Vereitlung jenes Vermittlungsversuches (der wohl auch die kirchliche Gutheißung erhalten hätte): 5 Kanonikate zu belassen, zur Pastoration der Stadtbewohner, Verwendung im Unterricht an der Kantonsschule und würdige Stellung verdienter Seelsorger des Kantons. Er ist, wie viele ähnliche Schritte, klug genug darauf berechnet, das rechtliche und sittliche Bewußtsein einzuschläfern (vom religiösen zu geschweigen,) allmälig vorzugehen, bis man nicht mehr zurückkann. Das ist beim Solothurnervolk in Vielem leider nur zu gut gelungen. Daß das Kirchengut unantastbares Eigenthum der kirchlichen Genossenschaft ist, nicht des Staates, — daß es ein Frevel ist, es seinem Zwecke zu entfremden und ohne Einwilligung der kirchlichen Behörden darüber zu verfügen, diese durch Vernunft und höhere Autorität geheiligten Sätze werden kaum mehr beachtet. Das wird sich rächen. Was soll man vollends zu jener wahrhaft verächtlichen Manier sagen, mit der im Kantonsrath die Frage über das Kloster Mariastein und über die Aufmunterung und Vorbildung zum geistlichen Berufe besprochen worden ist? Kein Wunder, wenn rohe und gemeine Aeußerungen, deren sich jeder Gebildete in religiösen Fragen schämen würde, in der Bevölkerung überhand nahmen. Wir könnten eine Menge solcher Unziemlichkeiten aufzählen, unterlassen es aber aus Schamgefühl für Andere.

— Die Angriffe gegen die VV. Kapuziner wiederholen sich in gewissen Blättern. Redlich denkende und einsichtige Menschen werden dadurch schmerzlich berührt, daß man einen aus dem Volk hervorgegangenen und für das Volk wirkenden Orden, welcher der pastorirenden Geistlichkeit zur größten, in der That unentbehrlichen Unterstützung gereicht, welcher jedem Ansuchen der Behörden um Aushülfe bereitwilligst entspricht, nicht besser zu achten und zu schätzen weiß.

— Dienstags den 2. Juni gab der Direktor des St. Ursen-Chores, Hochw. Herr Domkaplan A. Walther ein zweites Kirchenconcert in der sehr akustisch gebauten, mit einem guten Orgelwerk ver-

sehenen protestantischen Kirche. Sätze aus Messen von Hahn und Brosig, eine Motette von Soriano für gemischten und Männerchor, ein 5stimmiges Graduale von Aiblinger und das Stabat Mater von Witt für Chor und Orgel bildeten die Hauptbestandtheile des Programms, das in geschickter Anordnung noch kleinere Gesangstücke und zwei Piecen für Streichquartett enthielt.

Die ganze Produktion war eine sehr wohlgelungene; ihr Ertrag kömmt einem wohlthätigen Zweck zu Gute. Wir wünschen dem wohlverdienten Direktor Glück zu dem Erfolg und freuen uns, daß auch diese ernstere Richtung in der Tonkunst, wie sie namentlich in der Kirchenmusik als ein wahrer und wichtiger Fortschritt bezeichnet werden kann, ihre Würdigung findet. Zugleich erinnern wir hier an die ähnlichen löblichen und gelungenen Bestrebungen in der Ostschweiz, und an die gute Produktion der Gesangvereine im Freienamt zu Oberrüti am Pfingstmontag, unter der Direktion des eifrigen und sachkundigen Beförderers kirchlicher Tonkunst, Pfarrer J. Stammler. (Siehe „Vaterland" Nr. 142.)

Luzern. Der Große Rath hat der Petition der wohlehrwürdigen Schwestern von Rathhausen um einen Nachtrag zu ihrer Pension entsprochen und dieselbe um 300 Fr. bei den Chorschwestern, um 240 Fr. bei den Laienschwestern erhöht.

— (Corr.) Heute hat, unter zahlreicher und erbaulicher Betheiligung der hiesigen Einwohnerschaft die solemne Frohnleichnamsprozession stattgefunden, vom herrlichsten Juniwetter begünstigt. Allgemein war die Erwartung, der Hochwürdigste Bischof werde das Sanctissimum bei der Prozession tragen, allein er nahm nicht Theil an der Feierlichkeit, obwohl nach der Aussage Mehrerer von dem Löbl. Stift dazu eingeladen. Den Grund, den wir für dieß Fernbleiben Sr. bischöflichen Gnaden annehmen zu dürfen glauben, ist wohl in den jüngsten, im altkatholischen Sinn ausgefallenen Kirchenrathswahlen zu suchen. In der That, durch diese Wahlen hat die Stadt Luzern, ehemaliger katholischer Vorort, dem in ihrer Mitte weilenden Oberhirten, den das katholische Luzernervolk sammt seiner achtungswerthen Regierung auch nach den traurig berühmten Diözesankonferenzbeschlüssen vom 29. Jänner 1873 als solchen anzuerkennen fortfährt, einen wahren Faustschlag in's Gesicht versetzt. Es hieß vor diesen Wahlen ziemlich allgemein, es würden die Altkatholiken schwerlich die Mehrheit erlangen, denn eine große Zahl Liberaler lasse sich denn doch nicht in's altkatholische Schlepptau nehmen. Es erwies sich denn auch aus dem Abstimmungsergebniß, daß von circa 1800 liberalen Wählern eine Zahl von 800 durchaus nicht mit dem Altkatholizismus einverstanden ist. Allein statt gegen die altkatholische und radikal extreme Liste zu stimmen (obwohl die katholische Liste die liberale Partei auf's günstigste berücksichtigt hatte und sohin ihr einen Zustimmungsakt so nahe legte), blieben circa 600 Liberale, aber nicht altkatholische Wähler einfach zu Hause. Der altkatholikenfreundliche Stadtrath aber zog zu den Stimmurnen alle Handlanger herbei, deren er mit Fug oder Unfug (der beim Regierungsrath waltende Untersuch soll interessante Dinge zu Tage fördern!) zu seinen Zwecken habhaft werden konnte. So kam, weil die katholischen Liberalen keinen Disciplinfehler wider die Partei-Parole sich wollten zu Schulden kommen lassen und sohin den Wahlen fern blieben, und weil natürlich in der Stadt der Zukunft die Konservativen in schwacher Minderheit sich befinden, ein ferm altkatholischer, herzogslustiger Kirchenrath zu Stande — gewiß zum großen Schmerze des Hochwürdigsten Bischofs.

Hiebei ist noch zu berücksichtigen, daß gerade das Organ dieser jetzigen altkatholischen Kirchenräthe, als der Bischof zu Ostern in unserer Stiftskirche fungirt hatte, dem städtischen katholischen (!) Lesepublikum die impertinente Aussage zu bieten gewagt, „die Stiftskirche sei durch das Celebriren von Erbischof Lachat entweiht worden!" Dieser grobe Schimpf fand freilich bei den Vernünftigern den verdienten Tadel, allein Jedermann fand für besser, zur Verunbildung des Bischofs zu schweigen. Daraus wird aber erklärlich, daß der gekränkte Bischof lieber nicht ein zweites Mal solche höhnische Injurie sich und der Stift zuzieht, namentlich da die Stadt die wirklichen oder intellektuellen Urheber dieser Grobheit nun positiv zu ihren Kirchenlichtern erhoben hat.

An der Zeit wäre es jedenfalls, dünkt es uns, daß in der Stadt Luzern etwas mehr und kräftiger zur Bewahrung des römisch-katholischen Glaubens gearbeitet würde und daß (vom Klerus nicht zu reden) so viele wirklich gläubige Katholiken, von denen Viele freilich in politischen Dingen mitunter sonderbaren liberalen Liebhabereien huldigen, zur Wahrung der heiligsten religiösen Interessen, gegenüber einer kaum christlichen Stürmerrotte, einiger und fester zusammenstünden! Dann würde auch der Oberhirt in ihrer Mitte sich wohl befinden.

Bern. Nach dem „Bund" hat die Kirchendirektion einen Bericht an den Regierungsrath (!) über Maßnahmen, Verlauf und gegenwärtigen Stand des jurassischen Kirchenkonfliktes durch den Druck veröffentlicht. „Bund" glaubt, er werde, da er vom 16. Februar datirt sei, wenig Neues enthalten. Wir unsererseits erlauben uns den Wunsch, bezw. die dringende Bitte an die rede- und schriftgewandten Vorkämpfer der Katholiken im Jura, mit möglichster Beförderung eine vollständige, bis in's Allereinzelnste gehende, aktenmäßige und auf genaue Berichte gestützte Darstellung des ganzen Confliktes, der Verluste und Vexationen Einzelner, Geistlicher und Laien, und der Gemeinden zusammenzustellen und ihr durch den Druck die möglichst größte Verbreitung, unter Deutschen und Franzosen, im In- und Ausland zu geben. Wir halten es für eine Ehrenpflicht aller schweizerischen Katholiken, das Unternehmen mit pekuniären Beiträgen zu unterstützen, damit die Sammlung und Sichtung des Materials und die Mühen und Zeitopfer der Redaktion ein entsprechendes Honorar finde. Das wird mehr Effekt und bleibenderen Werth haben als hundert Reden und Zeitungsartikel.

Jura. Obgleich in Delsberg der Gottesdienst in der provisorischen Kirche wieder gestattet ist, dauert doch im Allgemeinen der Verfolgungszustand fort. Der Regierungsrath hat die Spitalschwestern aus St. Ursanne ausgewiesen und ihnen 3 Monate Zeit gesetzt, um zu liquidiren, und das aus keinem andern Grunde, als weil sie einem französischen Orden angehören. Was wird man in Frankreich über ein solches Vorgehen einer schweizeschen Behörde denken? — Gegenwärtig erwerben sich, zumal die niederen Staatsangestellten, Lorbeeren gegen die Römisch-Katholischen. — In Büre wurde von Kindern den Altkatholiken „Apostat" nachgerufen; die Betroffenen erklärten vor dem Richter, daß sie keine Injurienklage stellen wollen, aber der Polizeiangestellte beharrte trotzdem auf der Klage. — Staatspastor Pipi soll in Pruntrut ein deutsches Individuum im „Meßlesen" einexerziren; wie steht es da mit den theologischen Studien, Weihungen ꝛc.? Pipi's Aktien sind übrigen selbst bei seinen Anhängern im Sinken; sein herrschsüchtiger Charakter setzt sie in Verlegenheiten — Zu Courfaivre hörte man im Hause des Staatspastors Demski Schläge und das Geschrei eines Weibes ꝛc. Was ist da am Sonntag Morgens vor sich gegangen? Das Publikum erwartet Aufschluß.

— Die katholischen Großräthe von Pruntrut haben bei der Regierung das Begehren gestellt, daß die Benutzung der gemietheten Kapelle für den römisch-

katholischen Privatkultus in Pruntrut (wie in Delsberg) wieder gestattet werde. In Folge der neuen Bundesartikel ist sofortige Entsprechung zu erwarten, oder diese Sache muß vor die Bundesversammlung gebracht werden. Die Katholiken der Schweiz müssen sich sofort auf die neue Bundesverfassung in solchen Fällen berufen, damit es sich erprobt, daß dieselbe auch für die Ultramontanen eine Wahrheit geworden.

Aargau. An der Jahresversammlung der historischen Gesellschaft des Kts. Aargau in Zurzach trug der Hochw. Herr Stiftsprobst und Domherr Huber die Geschichte des Stiftes und des Fleckens Zurzach vor. Warmes, religiöses Gefühl, unerschrockenes Einstehen für die Rechte der katholischen Kirche, edler, toleranter, keine Glaubensansichten verletzender Ton zeichnete den mit Quellen reich belegten, in sprachlicher Beziehung prächtigen und sehr angenehmen Vortrag aus — so berichtet ein Corresp. des Basler Volksblattes. — Der Vortrag des Hrn. Prof. Rochholz: „Spezialberichte über die von Fremden bei Bruder Klaus abgestattete Besuche," durch welchen namentlich seine vieljährige Enthaltung von Speise und Trank in Frage gestellt wird, dürfte wohl fernern Erörterungen rufen. Der Vortrag selbst sei übrigens in ganz anständigem Tone gehalten worden.

— Die katholische Kirchenpflege von Baden hat die Leichenreden bei Begräbnissen und die Frohnleichnamsprozession durch die Gassen abgeschafft.

Baselstadt. Das Erziehungskollegium ließ sich durch den Herrn Schulinspektor über Einrichtung und Gang der katholischen Schulen Bericht erstatten, setzte sich durch sein Präsidium mit den Vorstehern der Schulen selbst in's Vernehmen und traf auf die größte Bereitwilligkeit, alle gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, wie nicht minder auf guten Willen, allgemeinen Weisungen pädagogischer Art nachzukommen. Ein einläßlicher Bericht des Erziehungskollegiums über die Angelegenheit wird demnächst erfolgen, und zwar in dem Sinne, daß an dem bei uns herkömmlichen Grundsatze der Unterrichtsfreiheit festzuhalten sei, und daher keinerlei Ausnahmsmaßregeln gegen die katholischen Schulen eintreten sollen

(Basler Volksblatt.)

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der Antrag des Regierungsrathes, das Knabenseminar in St. Georgen aufzuheben, siegte nach einer hitzigen Debatte mit 91 gegen 52 Stimmen. Zudem wurde beschlossen:

Art. 1. Einem Geistlichen, welcher durch Mißbrauch seines Amtes den konfessionellen oder politischen Frieden stört, in seiner amtlichen Stellung zum Hasse und zur Verfolgung politischer Gegner und Andersgesinnter aufstachelt, oder den Vorschriften der eidg. oder kant. Verfassung und Gesetze beharrlich entgegentritt, oder wenn er durch seinen Wandel die Würde seines Amtes schwer verletzt, kann durch den Regierungsrath das hoheitliche Plazet entzogen werden.

Art. 2. Die Wahl von Geistlichen auf Pfründen, welche nur vikariatsweise besetzt werden, sofern das Vikariat länger als acht Wochen dauert, unterliegt ebenfalls dem Plazet, sowie den Bestimmungen des vorangehenden Art. 1.

Die Periode des Friedens und der Verständigung ist in starkem — Abmarsch in's Preußische.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Hauptversammlung der Piusvereinssektion in Schmitten begann am Pfingstmontag mit einem feierlichen Gottesdienst, wozu Ehrenamter und Ehrenprediger O. S. F. aus Freiburg herbeigezogen wurden. „Des Menschen Leben auf dieser Welt ist ein Kampf", bildete den Inhalt des vortrefflichen Vortrages. „Der heutige allgemeine Kampf geht gegen den Unglauben. Wir müssen ihn kämpfen, indem wir muthig auf Gott vertrauen, unermüdet beten und uns unter der Fahne des Piusvereins zusammen schaaren."

Während dem Amte wurde eine Sammlung für die inländische Mission gemacht, welche Fr. 21. 60. Cts. ergab.

Zur Eröffnung der Sitzung, welcher bei 300 Mitglieder beiwohnten, sprach Hr. Präsident Käser: „Als der Herr einst nach kurzem Spaziergang mit seinen Jüngern sie verlassen wollte, riefen sie ihm zu: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt." Es scheint in manchen katholischen Herzen und manchen katholischen Gegenden auch Abend werden zu wollen und der Herr zeigt sich zum Weiterziehen bereit, darum müssen wir ihn durch inniges Flehen zurückzuhalten suchen; müssen ihn bitten, daß er das Licht des Glaubens unter uns und unsern verfolgten Glaubensbrüdern erhalte und die Finsterniß des Abfalls und des Unglaubens fernhalte."

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und die erste Kreisversammlung in Tafers und über die Verbreitung des Vereins im deutschen Bezirk, wurde das Reglement für den Kreispiusverein, sowie die Beschlüsse des Zentralkomite betreffs der Generalversammlung, welche vielleicht als Wallfahrt zum sel. Bruder Klaus in Sachsen stattfinden wird, mitgetheilt. Die Kantonalversammlung in Düdingen wurde verschoben. Einige Anweisungen über Sympathie-Adressen, Verbreitung guter Schriften und — Zeitungen wurden gegeben.

Die heutige zahlreiche Betheiligung des „schönen Geschlechtes" läßt auf baldige Gründung einer weiblichen Sektion gute Aussicht.

In seinem Schlußwort sprach der Sekretär die Hoffnung aus, die Christen, die so große Standhaftigkeit bewiesen, als man sie einst den wilden Thieren vorgeworfen, werden auch jetzt noch standhaft und treu im christlichen Glauben verharren, wenn man zwar nicht mehr wilde Bestien, sondern von unersättlichem, wüthendem Religionshaß erfüllte Menschen auf sie loshetzt.

Bisthum Genf.

Genf. Staatspastor Marchal bekennt nun selbst, daß die Altkatholiken in den Kreisen der kirchlichgesinnten (ultramontanen) Familien keine Eroberungen machen und daß sie in den Landgemeinden nur ganz kleine Minderheiten für sich haben. In der That füllt sich selbst in Chene die römisch-katholische Kapelle jeden Sonntag viermal, während sich in der Kirche der Sekte kaum 40 Personen einfinden. Das Gleiche zeigt sich zu Carouge in dem zu einer römisch-katholischen Kirche umgewandelten geräumigen Speicher; in der Stadt Genf werden jeden Sonntag 15 hl. Messen gefeiert und die vier Kirchen vermögen die römisch-katholischen Besucher nicht zu fassen, während der von den Altkatholiken annexirte St. Germain-Tempel sich nicht füllt. 400 römisch katholische Erstkommunikanten der Stadt Genf empfingen am Frohnleichnamsfeste das hl. Altarsakrament, während die altkatholische Sekte nur 40 zählte.

Obgleich diese Thatsachen für Jedermann, sei er Protestant oder Katholik, deutlich zeigen, auf welcher Seite die immense Mehrheit der Gläubigen steht, so wollen die Altkatholiken sich dennoch jetzt in den Besitz von Notre Dame setzen und die römisch-katholische Welt, welche mit ihrem Geld diese Kirche erbaut hat, muß sich darauf gefaßt machen, daß nächster Zeit von der Sekte alle Hebel hiefür in Bewegung gesetzt werden. Die Frage um Notre Dame ist ganz geeignet, die Geister zu erhitzen und im Namen des Friedens und des wohlverstandenen Interesses der Schweiz sollte man erwarten,

(Hiezu ein Extra-Beiblatt.)

daß dieselbe nicht auf die Tagesordnung gesetzt werde. Aber?

Im Großen Rath wurde der Antrag, in Genf eine altkatholische Fakultät mit 2 Professoren zu gründen auch von radikaler Seite (Vogt, Fazy 2c.) bekämpft; Prof. Vogt warnte: Genf solle sich durch eine solche Mißgeburt nicht vor den Männern der Wissenschaft lächerlich machen. Der Antrag wurde an eine Kommission gewiesen; die Mehrheit des Staatsraths hat sich dagegen ausgesprochen.

Personal-Chronik.

Obwalden. In Alpnacht wurde der Hochw. Hr. Priester Jost Gander von Beckenried zum Frühmesser ernannt.

St. Gallen. Hochw. Herr Pfarrer Gälle in Rorschach ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Canonicus und Regens Eisenring gewählt worden. Hr. Dr. Zardetti hat die Wahl als Bibliothekar angenommen.

Obwalden. Den 27. Mai wurde bei sehr zahlreicher Theilnahme von Geistlichkeit, Behörden und Volk der Hochw. Hr. Pfarrer und bischöfliche Kommissar Franz Josef Dillier, in Giswyl, zur Erde bestattet, welcher am Montag nach langen schweren Leiden von hinnen geschieden ist. Der Verewigte war geboren im Jahr 1812 in Sarnen. Er studirte in Sarnen, Freiburg in der Schweiz und in Rom, wo er 1836 zum Priester geweiht wurde. Schon vor seiner Rückkehr in die Heimath war er zum Pfarrer von Giswyl erwählt worden, wo er bis an seinen Tod, also volle achtunddreißig Jahre, wirkte. Vier Jahre, von 1865 bis 69, bekleidete er das Amt eines kantonalen Schulinspektors. Nach dem am 19. April 1870 erfolgten Hintritt des Hochw. Herrn Pfarrers und Kommissars Imfeld in Sachseln wurde Herr Dillier von Giswyl zum bischöflichen Kommissar und zum Mitglied des Erziehungsrathes ernannt.

Ein durch und durch edler Mann ist von uns geschieden. Frömmigkeit und Milde bildeten den Grundton seines Wesens. Er war sehr gebildet und sein wissenschaftliches Streben erlahmte nie unter der Last seiner Amtspflichten. Seine Wohlthätigkeit unterstützte reichlich kirchliche und gemeinnützige Werke, kein Hülfsbedürftiger hat am Pfarrhaus in Giswyl vergeblich angeklopft. Seine rastlose Thätigkeit fand erst ihr Ziel, als die gebrochene Körperkraft dem unermüdeten Willen ihren Dienst versagte. Von streng kirchlicher Gesinnung, vom Geiste seines Amtes war er tief durchdrungen. Seine Berufstreue ging so weit, daß er sich kaum entschließen konnte, sich auch nur auf einige Tage aus seiner Pfarrgemeinde zu entfernen. Um das Armenwesen und ganz vorzüglich auch um das Schulwesen seiner Gemeinde hat der Hingeschiedene sich große Verdienste erworben.

Schwyz. Hr. J. A. Bruhin, früher Vorsteher der Lehrlingsanstalt in Buonas, nachher Pfarrer in Hemberg, später mannigfach thätig in Basel, zuletzt Pfarrer im Staate New-York, ist am 2. Mai dort, in Blauventville, von einer Lungenentzündung dahingerafft worden. In der katholischen Tagespresse viel versucht, vom besten Willen beseelt, ein treuer Priester, hat er nach unruhiger Thätigkeit die Ruhe nur dort gefunden, wo wir sie alle suchen müssen.

Nidwalden. Im Frauenkloster zu St. Klara in Stans starb den 26. Mai die ehrwürdige Schwester Anna Maria Wyß von Langnau, Kts. Luzern.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

(Fortsetzung.)

II. Aus dem **aszetischen Gebiete** werden unsere Leser auf folgende neue Schriften aufmerksam gemacht:

1) Des ehrw **Thomas Hämerken,** genannt von **Kempis Rosengärtlein** (hortulus rosarum), übersetzt von A. Czerny. 17 Betrachtungen über die Gefahren der Welt und das Heil in Gott. (Wien, Sartori. 46 S. in 16.)

2) Die **geistlichen Exerzitien** des hl. Ignazius, von P. J. Brucker, für Gläubige jedes Standes dargestellt. (Freiburg, Herder. S. 264 in 8.)

3) **Himmlischer Wegweiser** für **christliche Dienstboten** beiderlei Geschlechts, von A. Kotte, Priester aus der Diöcese Münster. Von diesem Unterrichts- und Erbauungsbuch liegt der erste Theil vor, welcher die Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften und Mitdienstboten erörtert und Anweisungen zur Heiligung und Gottwohlgefälligkeit durch und für die Arbeiten eines jeden Tages gibt und mit einem Anhang von Gebeten und Andachtsübungen für die Dienstboten schließt. (Neu-Ulm, Hell'sche Verlagshandlung. 152 S. in 12.) In unserer Zeit, wo die Gefahren für die christlichen Dienstboten so groß sind, ein sehr nützliches Buch.

4) Das **Gebet nach der Lehre der Heiligen,** von Gerhard Tillmann, Priester des Redemptoristenordens. Der vorliegende umfangreiche Band behandelt 1. Begriff und Bedeutung des Inhaltes, 2. Eintheilung der Gebete, 3. Nothwendigkeit, 4. Pflicht und 5. Macht und Wirkung des Gebetes, 6. Gebet-Apostolat, 7. Bedingungen der Gebetserhörungen, 8. Gegenstand und 9. Eigenschaften des Gebetes, 10. Aeußerlichkeiten, 11. Art und Zeit der Gebetserhörungen, 12. geistliche Tröstungen und 13. geistige Dürre. Der zweite, das Werk abschließende Band soll im Laufe dieses Jahres erscheinen. Der Verfasser stützt seine Lehren und Anschauungen auf die Schriften der Heiligen und Kirchenlehrer, besonders Tertullian, Origenes, Clemens von Alexandrien, Cyprian, Ephrem, Gregor von Nyssa, Johann Chrysostom, Ambros, Augustin, Gregor der Große, Bernard, Thomas von Aquin, Laurenz Justiniani, Theresia, Franz von Sales, Alphons von Liguori 2c. 2c. Das Buch erscheint als opus posthumum. Der in der Lehre und Uebung des Gebetes erfahrene Verfasser starb Anno 1870, im 47. Lebensjahr im Kloster Bornhofen. (Freiburg, Herder. 151 Seiten in 8.)

Trauerrede, gehalten am Grabe des Domherrn und Regens Joh. Baptist Eisenring, von Aug. Egger, Domdekan und bischöfl. Official in St. Gallen. (Ebd. Köppel, 1874.)

Dem Nekrolog des Hochwürdigen Mannes in Nr. 19 der Kirchenzeitung fügen wir nachträglich (da nun der Nekrolog eines andern unvergeßlichen Priesters, Seb. Reinhard, abgeschlossen vorliegt), ein Referat über die von Sr. Hochw. Hrn. Domdekan Egger an Eisenrings Grabe gehaltene Trauerrede bei. — Nach einem kurzen, aber wahrhaft mustergültigen Eingang führt uns dieselbe die Lebensskizze des Verstorbenen vor, wie sie schon im Nekrolog angegeben ist, mit einigen interessanten Angaben über die außergewöhnliche Arbeitskraft des Verewigten, wie er diese als Leiter und Rechnungsführer für eine Haushaltung von mehr als 70 Personen, in einer ausgebreiteten Korrespondenz, in aszetischen Uebungen und wissenschaftlichen Studien bewies. — Der eigentliche Kern der Trauerrede ist das ausgezeichnet schön und ergreifend dargestellte Bild von Eisenring's innerm Leben. Es lehnt sich theils an die Geschichte seines Namenspatrons, des Täufers, theils an die Psalmstelle: „Das Gesetz seines Gottes ist in seinem Herzen" (Ps. 36, 31.). In Entwicklung dieses Gedankens wird er als Mann der Selbstverläugnung und Abtödtung, der Wahrheit und des Rechtes, der Klugheit, der zartesten Gewissenhaftigkeit, der genauesten Lebensordnung in Verwendung der Zeit und Regelung aller Beziehungen zu Andern, der innigen Liebe zu Christus und des Gebetsverkehrs mit ihm, darum auch der Kenntniß seiner Kirche und des Lebens für seine Kirche, der thätigen, aufopfernden Nächstenliebe,

selbst seiner Feinde. — Es wäre schwer, zu sagen, welche dieser sittlichen Züge am Lebendigsten und Ergreifendsten geschildert sind; wir erkennen in der Darstellung wohl das rhetorische Gesetz der Steigerung, aber das ästhetische Wohlgefallen tritt zurück von der moralischen Wirkung, der Erbauung und — Beschämung, welche uns beim Lesen und Ueberlegen unwillkürlich ergreift. Darum vorzüglich möchten wir sie jedem Amtsbruder dringendst empfehlen. Wir haben eine große und schwere Aufgabe — nicht alle erkennen und ergreifen sie so ernst und ausdauernd wie Eisenring. Potuit iste, cur non ego! — Die einfache und gerade darum höchst wirksame Schilderung der letzten Augenblicke des Verblichenen und der Ausdruck schmerzlicher, aber christlich-ergebene Resignation, schließen die ausgezeichnete Rede würdig ab.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 22:	Fr.	9269. 55
Von dem löbl. Frauenkloster Fahr	„	50. —
Von Sr. Gn. A. A. in G. T.	„	100. —
Aus der Pfarrei Emmen	„	135. —
„ „ „ Dußnang	„	30. —
	Fr.	9584. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Tit. Piusverein in Basel	Fr.	25. —
Vom Tit. Sch. F. in Adligenschwil	„	10. —
Von Ungenannt in Adligenschwil	„	2. —
Sammlung in Münster nachträglich	„	2. —
	Fr.	39. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die glaubenstreuen Katholiken von Dulliken und Starrkirch vom Piusverein Dotikon Fr. 10.

Für die glaubenstreuen Katholiken von Trimbach aus der Pfarrei Walterswil Fr. 7.

Lehrlingspatronat.

Lehrlinge:
Einer zu einem Schlossermeister.
Einer zu einem Spengler.
Einer zu einem Schreiner.

Lehrmeister:
Im Thurgau 2 Schneidermeister.
Im St. Gall. ein Dachdecker.
Im Thurgau ein Wagnermeister.
Im St. Gall. nimmt ein Schustermeister zwei Lehrlinge.
In ein gutes Haus kann eine der Schule entlassene Tochter.
Im Kanton Thurgau ein Schmied.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Des hohen Festtages wegen erscheint diese Nummer etwas verspätet.

Bitte.

Eine Durchsicht der vom Hochw. Hrn. Domherrn Hänggi sel. hinterlassenen Bibliothek hat erwiesen, daß von vielen und bedeutenden Werken, die er besaß, weltlichen und geistlichen Faches, einzelne Bände fehlen. Da zu vermuthen ist, daß dieselben beim Ausleihen zurückgeblieben, so sind alle Jene, die vom sel. Verstorbenen zu seiner Zeit — vielleicht vor langen Jahren schon — Bücher entlehnt und zurückzustellen unterlassen haben, namentlich soweit es Theile eines größern, bänderreichen Werkes betrifft, dringend ersucht, diese Zurückstellung annoch auszuführen, was in der Buchdruckerei von B. Schwendimann geschehen kann. 27

Bei **A. J. Köppel in St. Gallen** ist erschienen:

Joh. Bapt Eisenring,
weiland Residentialkanoniker und Regens des Priesters- und Knabenseminars in St. Georgen.

Trauerrede,
Gehalten am Grabe des Verewigten,
von
August Egger,
Domdekan und bischöfl. Offizial.
Preis 20 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Ablaß- und Bruderschaftsbuch
für
katholische Christen.
Getreu und nach authentischen Quellen bearbeitet von
P. Gaudentius,
Priester der nordtirolischen Franziskaner-Ordens-Provinz, Lektor der Theologie.
Preis: Fr. 4.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
H. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anläße in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21 **Obiger.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.